

«Der Krieg wird mit einer Verhandlung enden müssen»

Michael Ambühl brachte als Chefunterhändler der Schweiz die Bilateralen Verträge II ins Ziel. Im Gespräch mit Christina Neuhaus erklärt er, wieso man auch mit Despoten wie Putin verhandeln kann und wieso er eine Lösung zwischen Bern und Brüssel für möglich hält

Herr Ambühl, Sie sagten Anfang Jahr, Russland und die Ukraine seien gefangen im Chicken-Game. Sie verglichen sie mit zwei Wagen, die aufeinander zurasen. Wer bremst, steht als Verlierer da. Wer bremst zuerst?

Das Chicken-Game ist ein Begriff aus der Spieltheorie. Wer zuerst ausweicht, hat verloren und ist das Chicken, der Angsthase. Für Russland und die Ukraine traf dieser Vergleich allerdings nur bis zum 24. Februar zu. Nachdem der Aufprall bereits stattgefunden hat, bildet das Chicken-Game die Situation jetzt nicht mehr richtig ab. Es braucht ein neues Modell zur Analyse. Wir haben eines kreiert und nennen es Salgina ...

... Salgina? Wie die Salginatobelbrücke im Prättigau?

Genau. Diese Brücke – übrigens ein Meisterstück Schweizer Ingenieurskunst – spannt sich einspurig über ein Tobel. Stossen hier zwei Autos in der Mitte aufeinander, können sie nicht einfach ausweichen, denn dies würde den Fall von der 90 Meter hohen Brücke und damit den sicheren Tod bedeuten. Die beiden Fahrer können somit entweder weiter stossen und versuchen, den anderen auf die gegenüberliegende Seite der Brücke zurückzudrängen, oder eben ausweichen und zu Tode stürzen, oder ...

... sie beginnen zu verhandeln. Ja, das wäre ein Ausweg, der nicht direkt ins Desaster führt.

Die Ukraine und Russland verhandeln aber nicht.

Der Krieg wird mit einer Verhandlung enden müssen. Die Frage ist nur, wann und unter welchen Bedingungen. Verhandelt wird erst dann, wenn beide zur Einsicht kommen, dass sie ihre Interessen am Verhandlungstisch besser wahren können als auf dem Feld. Jede Seite hofft jetzt noch, dass sie mit der Fortsetzung des Krieges die Bedingungen für Verhandlungen verbessern kann.

Sie beginnen erst dann zu verhandeln, wenn die Verhandlungsergebnisse attraktiver sind als Kriegsgewinne?

Ja. Die Hauptfrage lautet: Wann ist die Zeit für Verhandlungen gekommen? Für William Zartman, einen amerikanischen Konfliktforscher, ist das eine Frage der Konfliktreife. Eine solche kann intern oder extern beeinflusst werden, zum Beispiel durch Sanktionen oder Militärhilfe.

Kann man mit einem zu allem entschlossenen Autokraten wie Putin überhaupt verhandeln?

Man kann sich in dieser Situation den Verhandlungspartner nicht auslesen. Die Verhandlungstheorie besagt, dass man auch mit unbeständigen Rechtsbrechern verhandelt, wenn es der Sache dient. Je weniger man der anderen Seite trauen kann, desto grösser müssen die Konsequenzen bei einem allfälligen Vertragsbruch sein. Das haben die Amerikaner im Iran-Abkommen 2015 mit dem sogenannten Snap-Back-Mechanismus sicherzustellen versucht. Übersetzt auf die Situation in der Ukraine, bedeutet das, dass die Alliierten der Ukraine Garantien geben, dass die Sanktionen im Fall einer russischen Verletzung verschärft und die Militärhilfen massiv erhöht würden. Ein Nato-Beitritt scheint zurzeit ja kaum realistisch.

Welches Land oder welche Organisation wäre geeignet, um Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland herbeizuführen?

Die geeignetste Wahl wäre die Uno, aber sie ist derzeit zu schwach dafür.

Sie haben eine Reform der Uno vorgeschlagen. Wie sieht Ihr Vorschlag aus? Zum einen müsste das Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder abgeschafft,



«Es gibt kein Kochbuchrezept für Verhandlungen»: Michael Ambühl.

MAURICE HAAS FÜR NZZ

zum ändern die Zusammensetzung des Uno-Sicherheitsrates geändert werden. Die Zusammensetzung der fünf ständigen Mitglieder stammt von 1945. Nach objektiven Kriterien müsste die Auswahl nach einer Kombination aus Bevölkerungsgrosse und wirtschaftlicher Leistung oder Beitrag zur Uno erfolgen. Damit wären China, Indien und die USA wohl gesetzt. Bei den kleineren Staaten im Mittelfeld könnte es allerdings zu Verschiebungen kommen.

Zum Beispiel bei Russland.

Ja, Russland hat bloss 145 Millionen Einwohner und ein Bruttosozialprodukt, das etwa dem von Spanien entspricht.

Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Uno in Ihrem Sinn reformiert?

Eine solche Reform würde eine Änderung der Uno-Charta erfordern, die an einer sogenannten Allgemeinen Konferenz eingeleitet werden kann. Dazu braucht es zwar je eine Mehrheit in der Generalversammlung und im Sicherheitsrat, aber keine zwingende Zustimmung der Vetomächte. Erst wenn es dann um die Inkraftsetzung des neuen Charta-Textes geht, hätten die fünf ein Vetorecht. Und bevor Sie mich nun fragen, wieso wir denn eine Reform vorschlagen, die schwierig umsetzbar ist: Auch die Schweiz hat das Frauenstimmrecht oder eine AHV-Reform erst nach mehreren gescheiterten Anläufen einführen können. Der Krieg in der Ukraine könnte die Reformidee beflügeln – vorausgesetzt, eine Gruppe von aufgeklärten Staaten hat den Mut, sie voranzutreiben.

Sie sind Experte für Verhandlungsführung. Wie verhandelt man eigentlich erfolgreich?

Es gibt kein Kochbuchrezept für Verhandlungen. Es gibt zwar allgemeine Grundsätze. Ob ein qualitatives Verhandlungsmodell wie etwa die Harvard-Methode, ein quantitatives wie die Spieltheorie oder keine explizite Methode zur Anwendung kommen soll, hängt vom konkreten Fall ab. So oder so gilt: Stets braucht es gutes Beurteilungsvermögen und gesunden Menschenverstand.

Was ist das Ziel einer guten Verhandlung?

Bei Verhandlungen geht es immer darum, einen Interessenausgleich zu finden, so dass am Schluss alle besser dastehen als vor Verhandlungsbeginn. Wenn immer möglich sollten die Verhandlungen auf der Basis von fairen und objektiven Kriterien geführt werden. Das ist in der idealen Welt so. In der realen kann es jedoch sehr wohl vorkommen, dass die Seite mit der kleineren Verhandlungsmacht auch einmal eine Kröte, aber keine allzu grosse, schlucken muss, für die es keine wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründe gibt, sondern nur politische.

Welche Kröte muss die Schweiz bei den Verhandlungen mit der EU schlucken, wenn irgendwann doch so etwas wie ein Rahmenabkommen gelingen soll?

Grundsätzlich gilt: Der Kleinere kann nur mit der Kraft der guten Argumente verhandeln. Er muss seine Argumente gut kommunizieren und wissen, wie er seine Stärken einbringen kann. Das bedeutet auch, dass man sich nie in eine Situation bringen lassen sollte, in der man die Verhandlungen nicht mehr abbrechen kann. Vereinfachend gesagt, kann man nur dann gut verhandeln, wenn man die Gespräche auch scheitern lassen kann. Ein probates Mittel für den Kleineren besteht darin, in Optionen zu denken und bei einer Blockade neue Vorschläge einzubringen, die der anderen Seite entgegenkommen, ohne aber seine eigenen Anliegen zu opfern. Das ist natürlich leichter gesagt als getan.

Der Bundesrat hat die Verhandlungen mit der EU vor anderthalb Jahren abgebrochen. Sie als Experte sagen, das sei richtig gewesen?

Wenn die Beurteilung stimmt, dass der Entwurf in einer Volksabstimmung abgelehnt worden wäre, dann war die Entscheidung meines Erachtens richtig. Bei den Diskussionen zwischen der EU und der Schweiz geht es darum, dass die EU das bilaterale Vertragswerk, dem sie in früheren Verhandlungen zugestimmt hat, abändern will. Das darf sie natürlich verlangen. Aber Verträge muss man im gegenseitigen Einvernehmen ändern und kann nicht bloss Forderungen stellen. Auch dann nicht, wenn man in einer stärkeren Position ist. In Verhandlungen sollte man einen fairen Interessenausgleich suchen. In den Gesprächen setzt die EU die Schweiz aber eher unter Druck. Sie erneuerte etwa die Forschungs-

zusammenarbeit nicht oder verweigerte der Schweiz die Börsenäquivalenz. Bei allem Verständnis für eine realpolitische Einschätzung der Verhandlungslage: Ich finde, dass das Schweizer Verhandlungsteam zu Recht nicht tel quel alles annehmen will, was die EU fordert.

Das Rahmenabkommen ist tot, aber dennoch führen Brüssel und Bern sogenannte Explorationsgespräche, in denen es wieder um die alten Fragen geht. Meine Kollegin Daniela Scherer und ich haben vor längerer Zeit die Idee eines Interimsabkommens vorgebracht und dazu im Auftrag des EDA Anfang 2021 ein Gutachten verfasst. Das hätte Zeit gegeben, die Situation zu überdenken. Aber die Politik verwarf diese Idee.

Werden sich die Schweiz und die EU überhaupt je einigen können?

Ich glaube nach wie vor, dass die Probleme lösbar sind. Die Schweiz müsste sich aber bereit erklären, den heute geltenden EU-Rechtsbestand mit einigen wenigen Ausnahmen zu akzeptieren.

Mit welchen wenigen Ausnahmen?

Dem Lohnschutz und einer Schutzklausel gegen übermässige Zuwanderung in die Sozialversicherung. Eine Einigung sollte möglich sein, weil diese Ausnahmen den Binnenmarkt faktisch nicht beeinträchtigen.

Und dann würde Brüssel einlenken?

Die Schweiz müsste auch die Übernahme der staatlichen Beihilferegeln und die von der EU gewünschte Modernisierung des Freihandelsabkommens erwägen. Wenn die Schweiz zudem noch bereit wäre, den Rechtsbestand inkünftig dynamisch zu übernehmen, vorbehaltlich der erwähnten Ausnahmen, wären die EU-Forderungen in materieller Hinsicht bestens erfüllt.

Sie haben mit Ihrem Lösungsansatz die FDP und die Mitte überzeugt, nicht aber die EU. Daran wird sich kaum etwas ändern, solange die Streitfrage ungelöst ist. Eine Differenz besteht tatsächlich bei der Streitbeilegung. Doch auch hier sollte eine pragmatische Lösung möglich sein. Die Schweiz akzeptiert nie das Instrument der Ausgleichsmassnahmen, deren Verhältnismässigkeit allenfalls ein Schiedsgericht überprüfen könnte, ohne diesem aber ein Recht zur Auslegung des EU-Besitzstandes zu gewähren. Eine ähnliche Lösung hat die Schweiz bereits im Zollsicherheitsabkommen ausgehandelt.

Den institutionellen Teil des Zollsicherheitsabkommens haben Sie damals als Staatssekretär ausgehandelt. Aber nochmals: Die EU beharrt auf einer Streit-schlichtung, bei welcher der Europäische Gerichtshof das letzte Wort hat. Was nun? Hier würde ich hart bleiben. Bei all den materiellen Konzessionen der Schweiz bei der Übernahme von bestehendem und zukünftigem Recht ist nicht einzusehen, weshalb die EU den Drittstaat Schweiz dem Europäischen Gerichtshof unterstellen soll. Für das gute Funktionieren des Binnenmarktes hat diese Unterstellung keine praktische Bedeutung, für die Schweiz hingegen ist sie politisch heikel. Von Brüssel müsste man ein gewisses Verständnis gegenüber einem Drittstaat erwarten, zumal er ja auch nicht die gleichen Rechte wie ein Mitgliedsstaat hat.

Die Schweiz akzeptiert die dynamische Übernahme von EU-Recht, bedingt sich aber bei der Sozialversicherung und beim Lohnschutz Ausnahmen aus? Ja. Beim Materiellen maximales Entgegenkommen, kein kleinliches Ausortieren, höchstens zwei oder drei Ausnahmen, die der EU nicht weh tun. Gleichzeitig sollten wir bei den heiklen Grundsatzfragen, die unser staatspolitisches Verständnis betreffen, strikt bleiben.

Forscher warnen vor zunehmender Überwachung

Schleichend hält die Auswertung von biometrischen Daten auch hierzulande Einzug

DANIEL GERNY

Vor drei Jahren sorgten in Italien rassistische Ausfälle von Fussballfans in den Stadien für landesweite Empörung: Spieler wurden wegen ihrer Hautfarbe regelmäßig mit beleidigenden Gesängen eingedeckt. Auch Mario Balotelli, der heute beim FC Sion spielt, machte diese Erfahrung. Bei einem Match in Verona wurde er von den Anhängern des gegnerischen Klubs minutenlang mit Affengesängen niedergeschrien. «Schämt euch vor euren Kindern, Frauen, Eltern, Verwandten, Freunden und Bekannten. Schande!», so machte sich Balotelli mit einer berechtigten Wutrede anschliessend auf Instagram Luft.

Italiens Fussballverantwortliche reagierten mit einer drastischen Entscheidung auf die rassistischen Ausfälle: Sicherheitsleute in einzelnen Stadien wurden mit Bodycams ausgerüstet, und der italienische Minister für Jugend und Sport kündigte den Einsatz einer revolutionären Technologie an: Gesichtserkennung solle in Sportstadien in Zukunft mit Technologien zur Spracherkennung verknüpft werden, kündigte er an. Damit sollten rassistische Gesänge in Echtzeit erkannt und die Täter nachträglich zur Rechenschaft gezogen werden können.

Bis wann die Pläne realisiert werden, ist unbekannt, doch sie stossen auf Akzeptanz. Die Gewaltprävention in Sportstadien erweist sich auch in der Schweiz als jenes Gebiet, bei dem der Einsatz von intelligenten Überwachungstechnologien am ehesten auf Zustimmung stösst. In einer repräsentativen Umfrage einer Forschergruppe sprach sich die Hälfte der Befragten für einen Einsatz von Gesichtserkennung in Sportstadien aus, nur 19 Prozent waren kategorisch dagegen.

Praktische Helfer im Alltag

Interessant: In anderen Bereichen stösst die automatisierte Erkennung von biometrischen Daten wie der Stimme oder dem Gesicht bis anhin auf recht deutliche Ablehnung. Nur gerade ein Drittel will sie beispielsweise polizeilichen Stellen erlauben. Durchgeführt wurde die Umfrage im Auftrag der Stiftung TA-Swiss, die sich mit Chancen und Risiken neuer Technologien auseinandersetzt. Sie ist Teil einer breit angelegten Studie über die technologische Entwicklung, die juristischen Grundlagen sowie die gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich biometrischer Stimm-, Sprach- und Gesichtserkennung.

Im Alltag sind intelligente Kameras und Mikrofone für die meisten Leute vor allem praktische Helfer: Man kann rasch und unkompliziert sein Smartphone öffnen oder per intelligente Bild- oder Musiksuche die Identität von



Die automatisierte Erkennung von biometrischen Daten wird in autoritären Staaten wie China bereits praktiziert.

E. TEISTER / IMAGO

Persönlichkeiten oder Daten von Songs erfragen. Auch gegen die wirkungsvolle Bekämpfung von Rassismus in Sportstadien hat kaum jemand etwas – auch wenn die Vorstellung, im Stadion von smarten Mikrofonen konstant belauscht zu werden, für viele Fans irritierend sein mag: Gesichts- und Geräuscherkennung ist ein zweischneidiges Schwert.

Das Beispiel aus den italienischen Sportstadien zeigt beispielhaft, wie die Nutzung biometrischer Daten zu Kontrollzwecken auch in westlichen Staaten erwogen und teilweise bereits eingeführt wird, wenn es der Zweck zu rechtfertigen scheint. Wann und wo aber ist die Grenze des Zulässigen erreicht?

In der schleichenden Verbreitung von Systemen zur Erkennung biometrischer Daten, wie sie in unserem Alltag einzeln, sehen die TA-Forscher unter der Leitung von Murat Karaboga vom Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung eines der zentralen Probleme. Karaboga befürchtet, dass sich die Grenze unmerklich verschieben könnte – und zwar so lange, bis es zu spät ist.

Die Studie von TA-Swiss zeigt auf, dass auch Länder wie die Schweiz rasch mit neuen Fragestellungen konfrontiert werden – auch wenn die technologische Entwicklung gegenwärtig noch voll im Gang ist. Die Soziologin Anna Jobin formulierte es anlässlich der Präsentation

der Studie so: «Technisch ist bisher weniger möglich, als von den Herstellern versprochen wird. Aber es wird mehr gemacht, als wir erahnen.»

Diskutiert wird hierzulande vor allem, dass autokratische Staaten wie China oder Russland hemmungslos überwachen oder das Volk mit sozialen Kreditssystemen in Schach halten. Die Schweiz und andere westliche Länder sind von einer solchen Massenüberwachung zwar meilenweit entfernt. Vor allem im privaten Bereich halten die technologischen Möglichkeiten allerdings Einzug: Smarte Lautsprecher beispielsweise, die heute in vielen Haushalten im Dauereinsatz sind, sind via WLAN ständig mit den Herstellern verbunden.

App erkennt Covid am Husten

Rückschlüsse darauf, was genau abgehört, gespeichert oder ausgewertet wird, seien letztlich nicht möglich, erklärte die Juristin Nula Frei, die an der Studie mitgearbeitet hat. Im Prinzip müsste deshalb jeder Anwesende zum Betrieb solcher Lautsprecher seine Zustimmung geben, was stets heikle und eindeutig zuordenbare Merkmale aufgenommen würden. Noch heikler sei es, wenn solche Instrumente im öffentlichen Raum, beispielsweise in einem Restaurant, zum Einsatz kämen. Frei hält es für sinnvoll,

die Verknüpfung in der Öffentlichkeit genutzter Geräte mit Datenbanken gesetzlich zu verbieten.

Stimm- und Spracherkennungssysteme sind schon heute in der Lage, nicht nur Personen zu identifizieren oder heikle Gespräche auszuwerten. Sie können auch Emotionen und Krankheitszeichen erkennen, wieweil die Technologie noch fehleranfällig ist. So lassen sich beispielsweise bei einer Parkinson-Erkrankung Unregelmässigkeiten im Sprachsignal bei Vokalen herausfiltern. Alzheimerpatienten wiederum sind zu erkennen, weil sie kürzere Wörter und ein kleineres Vokabular benutzen sowie abgehackte Sätze bilden.

Auch psychische Erkrankungen können herausgehört werden. Weltweit wird intensiv an solchen Algorithmen geforscht: Das Massachusetts Institute of Technology hat eine App entwickelt, die Personen mit einer Covid-Infektion zu 98,5 Prozent der Fälle aufgrund des Hustens korrekt erkennt. Als Teil der medizinischen Diagnostik erscheinen solche Instrumente als zweckmässig. Anders liegt der Fall aber, wenn heikle Daten für eine Stellensuche oder einen Versicherungsabschluss verfügbar werden.

Im Bildungsbereich gewinnt vor allem die sogenannte Aufmerksamkeitsanalyse an Bedeutung. Aufgrund von Augenbewegungen, Gesten oder

Sonderermittler prüft Strafanzeige gegen Sonderermittler

Alain Bersets ehemaliger Kommunikationschef wehrt sich gegen die von Peter Marti angeordnete Inhaftierung

yr. · Ein Sonderermittler ermittelte gegen den Sonderermittler Peter Marti, meldete am vergangenen Sonntag der «Blick». Das ist nicht ganz falsch, aber auch nicht ganz richtig: Wie die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) am Dienstag auf Anfrage präzisierte, ist zwar tatsächlich ein ausserordentlicher Staatsanwalt ernannt worden. Dieser prüfe eine Strafanzeige, die gegen Peter Marti eingegangen sei. Als ausserordentlicher Staatsanwalt ernannt, ebenfalls von der AB-BA eingesetzt, ermittelt Marti seit Anfang 2021 zu verschiedenen Informationslecks aus der Bundesverwaltung.

Marti ermittelte gegen den Sonderermittler Peter Marti, meldete am vergangenen Sonntag der «Blick». Das ist nicht ganz falsch, aber auch nicht ganz richtig: Wie die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) am Dienstag auf Anfrage präzisierte, ist zwar tatsächlich ein ausserordentlicher Staatsanwalt ernannt worden. Dieser prüfe eine Strafanzeige, die gegen Peter Marti eingegangen sei. Als ausserordentlicher Staatsanwalt ernannt, ebenfalls von der AB-BA eingesetzt, ermittelt Marti seit Anfang 2021 zu verschiedenen Informationslecks aus der Bundesverwaltung.

lich, wie Ende 2020 vertrauliche Informationen zum Inspektionsbericht der sogenannten Crypto-Affäre an einzelne Medien gelangt waren. Teil dieser Untersuchung ist auch ein Artikel der NZZ. Die beiden Autoren des Artikels wurden im März 2021 von Marti als Zeugen einvernommen.

Später dehnte der Sonderermittler das Verfahren aus. Seither soll Marti gemäss verschiedenen Medienberichten auch Leaks aus der Bundesverwaltung während der Corona-Krise in seine Ermittlungen einbeziehen. Bekannt ist, dass Peter Laener, der langjährige Kommunikationsverantwortliche von Bundesrat Alain Berset, im Frühling für einige Tage in Haft gesetzt wurde. Anfang Juni trat Laener aus dem Bundesdienst aus. Das EDA bestätigte zudem, dass auch gegen zwei führende Köpfe des Aussendepartements im Zusammenhang mit den Ermittlungen

von Peter Marti ein Strafverfahren eingeleitet worden sei. Beide Beschuldigte – Generalsekretär Markus Seiler und Kommunikationschef Michael Steiner – sind weiterhin im Amt.

Neben der Durchführung von verschiedenen Einvernahmen hat Peter Marti auch die Beschlagnehmung von Daten veranlasst, insbesondere ein Departement von Bundesrat Alain Berset. Die beschlaggenommenen Daten, etwa E-Mail-Accounts, wurden auf Antrag der Betroffenen versiegelt. Seit über einem halben Jahr prüft nun das kantonale Zwangsmassnahmengericht Bern den Antrag des Sonderermittlers, die Daten zu entsiegeln. Derzeit läuft noch immer der Schriftverkehr, in dem die involvierten Parteien ihren jeweiligen Standpunkt darlegen können.

Der ausstehende Entscheid des Zwangsmassnahmengerichts muss nicht zwingend «Ja» oder «Nein» lauten. Eher

ist zu erwarten, dass eine Triage des umfangreichen Datenmaterials veranlasst wird: Entsiegelt werden jene Daten, die für das laufende Strafverfahren von Relevanz sind. Eine solche Triage würde nochmals viel Zeit beanspruchen und wird im Regelfall in Anwesenheit der Parteien und/oder zumindest ihrer rechtlichen Vertreter durchgeführt.

Mitten in diesem Auseinandersetzung hatte Alain Bersets ehemaliger Kommunikationschef Peter Laener Mitte Sept. mit seiner Strafanzeige gegen Peter Marti eine neue Front eröffnet. Mit der Anzeige wehrt sich Laener gegen seine von Marti angeordnete Inhaftierung. Über Martis Antrag auf Untersuchungshaft hätte nicht etwa das Berner, sondern vielmehr das Zürcher Zwangsmassnahmengericht entscheiden. Angesichts der kolportierten Dauer von Laeners Haft – «mehrere Tage» – ist zu schliessen, dass der Antrag auf U-

der Bewegung von Körperteilen können Rückschlüsse auf die Emotionen und die Aufmerksamkeit von Schülerinnen und Schülern gezogen werden.

Breit angewandt wird die Technologie bis anhin nur in China. Doch auch Schulen in Grossbritannien, Australien und den USA führen solche Analysen durch oder testen sie. In westlichen Ländern steht dabei nach Angaben der Studienautoren vor allem die Steigerung des Lernerfolges im Vordergrund. Weil viele Schulen schon heute videoüberwacht würden, seien sie für die Einführung von Gesichtserkennung besonders prädestiniert. Nicht nur würden dadurch aber die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler verletzt, heisst es in der Studie. Auch autoritäre Tendenzen an Schulen würden gestärkt.

Zurückhaltung in der Schweiz

In der Schweiz ist bis jetzt Zurückhaltung gegenüber den neuen Möglichkeiten zu beobachten. In dem Bereich, in welchem der Einsatz von Gesicht- und Stimmerkennungssoftware am ehesten vermutet werden könnte – bei der Polizei –, ist die Realität hierzulande noch weit von den technischen Möglichkeiten entfernt. Während in England seit einigen Jahren auf belebten Plätzen Versuche mit Echtzeit-Überwachung durchgeführt werden, gibt es dies in der Schweiz bis heute nirgendwo. Die Kantonspolizeien von Aargau und St. Gallen setzen allerdings für beschränkte Zwecke Gesichtserkennungssoftware ein. Dies beispielsweise, um nach Raubüberfällen oder anderen Delikten Bilder von Überwachungskameras per Software mit Personen abzugleichen, die im Rahmen früherer Strafverfahren erkenntnisdienlich erfasst wurden.

Die Frage, ob dafür eine genügende gesetzliche Grundlage vorhanden ist, ist umstritten. Das Thema wird deshalb wohl bald auf die Traktandenlisten der Parlamente in Bund und Kantonen kommen. Nach Ansicht von TA-Swiss ist dies erforderlich: In den meisten Bereichen, in denen Stimm-, Sprach- und Gesichtserkennung zum Einsatz kommen könnten, fehlten heute die gesetzlichen Grundlagen, bemängelte die Juristin Frei. Für gewisse hochriskante Anwendungen wie die Einführung einer Echtzeit-Überwachung fordern die Autoren gar ein Verbot.

Noch ist unabsehbar, wie schnell die Entwicklung in der Schweiz fortschreitet und ob Überwachungstendenzen unterschätzt werden. «Wir müssen uns aber schon heute fragen, ob uns Gegenstände überwachen», erklärte der frühere Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich Bruno Baeriswyl: «Nun geht es um die Frage, ob wir in der Lage sind, den Einsatz dieser Technologie zu steuern.»

Haft abgelehnt wurde. Das Zwangsmassnahmengericht muss spätestens 96 Stunden (also vier Tage) nach der Inhaftierung entscheiden, ob U-Haft angeordnet wird oder nicht. Wird U-Haft verweigert, ist diese kaum kürzer als eine Woche.

Der eingesetzte Sonderermittler muss nun prüfen, ob die Inhaftierung Laeners, die vom Zwangsmassnahmengericht allenfalls nicht gestützt worden ist, als Amtsmissbrauch gewertet wird – oder zumindest der Verdacht dazu besteht. Wie die AB-BA festhält, schreibt das Strafbehördenorganisationsgesetz zwingend vor, bei Strafanzeigen gegen Staatsanwälte des Bundes einen unabhängigen ausserordentlichen Staatsanwalt zu ernennen. Die AB-BA verfügt diesbezüglich über keinen Ermessensspielraum.

Die Ernennung des Sonderermittlers erfolgte im Übrigen bereits am 13. September.